

II-~~9750~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/100-Parl/89

Wien, 18. Jänner 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4548 IAB
1990 -01- 24
zu 4663 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4663/J-NR/89, betreffend berufliche Versorgung des Herrn Dr. B.N. durch die Frau Bundesministerin, die die Abgeordneten Dr. Khol und Genossen am 1. Dezember 1989 an mich richteten, böhre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 6)

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport an der Tätigkeit von Mag. Dr. Bernhard NATTER im Rahmen des Institutes für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck in hohem Maße interessiert war, da er den Referentenvermittlungsdienst für Zeitgeschichte sowie den Hochschullehrgang "Politische Bildung für Lehrer" organisatorisch betreute und an der Erstellung von Informationsmaterialien zur politischen Bildung für Lehrer mitwirkte. Das Anliegen, die Ausbildung der Lehrer im Bereich der politischen Bildung durch eine entsprechende Unterstützung des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck zu intensivieren, schien sowohl meinem Amtsvorgänger, als auch mir vordringlich. Mag. Dr. NATTER hatte sich bereits im Rahmen der Aktion "Lehrer in der Erwachsenenbildung" als für den Bereich der politischen Bildung besonders qualifiziert erwiesen.

- 2 -

Er sollte daher als Vertragslehrer angestellt und im Interesse der Lehrerfortbildung dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck in Form einer Dienstzuteilung zur Verfügung gestellt werden.

Ich ging mit dieser Entscheidung davon aus, daß es möglich sein würde, in einem in Frage kommenden Planstellenbereich ein für eine Anstellung ausreichendes ausgeschriebenes Stundenkontingent bereitzustellen, und rechnete auch nicht mit einer ablehnenden Haltung des Wissenschaftsressorts, dem ja zusätzlich personelle Kapazitäten erschlossen werden sollten.

Die rechtliche Problematik der getroffenen Maßnahmen hat sich erst gezeigt, als im Herbst 1988 anlässlich der beabsichtigten Kündigung von Mag. Dr. NATTER das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Rechnungshof Einwände erhoben.

Daß ich mit der Kündigung noch etwas zuwartete, geschah mit Rücksicht auf die berechtigten Interessen des Betroffenen. Somit wurde dem Standpunkt des Rechnungshofes - wenn auch mit einer gewissen Verzögerung - Rechnung getragen.

Die Kündigung Dr. NATTERS ist nunmehr mit 30. April 1989 erfolgt. Hiezu hat der Zentralausschuß mit Schreiben vom 12. April 1989 mitgeteilt, daß die Kündigung Dr. NATTER's wegen Nichtbefassung des Zentralausschusses im Sinne des § 9 Abs. 1 lit. i PVG rechtsunwirksam sei. Außerdem richtete die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ein Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, in dem im Falle der Aufrechterhaltung der Kündigung dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ein Arbeitsgerichtsverfahren angedroht wird.

- 3 -

Nach vorerst fernmündlicher Rücksprache mit dem Zentralausschuß wurde dieser sodann schriftlich verständigt, daß die Kündigung Dr. NATTER's mit 31. August 1989 beabsichtigt wäre. Der Zentralausschuß teilte dazu dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport mit Schreiben vom 22. Juni 1989 mit, daß er der Kündigung Dr. NATTER's nicht zustimmen könne und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es handelt sich um einen unbefristeten Vertrag,
2. die angeführte Begründung "Bedarfsmangel" erscheine nicht stichhäftig, da sich keine Änderung in der vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gewählten Konstruktion ergeben habe und
3. die Pflicht zur Erfüllung des Vertrages im Sinne einer Weiterbeschäftigung liege beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport als Dienstgeber. Allfällige anderweitige Probleme können nicht zu Lasten des Dienstnehmers gelöst werden.

Auf Grund dieses Schreibens des Zentralausschusses wurde für 5. September 1989 eine Besprechung zwischen Vertretern des Zentralausschusses und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, mit dem Ziel, zu einer einvernehmlichen Lösung der Angelegenheit zu gelangen anberaumt. Da auch hiebei mit der Personalvertretung kein Einvernehmen erzielt werden konnte, wurde die Fortsetzung der Verhandlungen auf Ministerebene vereinbart - diese steht derzeit noch aus.

Die oben geschilderte Vorgangsweise zeigt klar, daß ich alles unternommen habe, jene Maßnahmen zu setzen, die der Kritik des Rechnungshofes angemessen waren.

Heribert